

2. Juli 1975

Bestellung der Gemischten Kommission Schweiz/Italien für Einwanderungsfragen am 2. Juli in Bern

Justiz- und Polizeidepartement und Volkswirtschaftsdepartement.  
Gemeinsamer Antrag vom 18. Juni 1975  
(Beilage)  
Politisches Departement. Mitbericht vom 23. Juni 1975  
(Zustimmung)  
Departement des Innern. Mitbericht vom 20. Juni 1975 (Zustimmung)  
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 24. Juni 1975  
(Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Von den Ausführungen des Justiz- und Polizeidepartements und Volkswirtschaftsdepartements wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die schweizerische Delegation für die Tagung der Gemischten schweizerisch/italienischen Kommission für Einwanderungsfragen, deren Verhandlungen am 2. Juli 1975 in Bern beginnen werden, wird wie folgt zusammengesetzt:

Jean Pierre Bonny, Direktor des Bundesamtes für Industrie,  
Gewerbe und Arbeit,  
Chef der Delegation  
Guido Solari, Direktor der Eidgenössischen Fremdenpolizei  
Louis Dessibourg, Stellvertretender Direktor der Eidgenössischen  
Fremdenpolizei  
Göri Pedotti, Vizedirektor des Bundesamtes für Industrie,  
Gewerbe und Arbeit  
Francesca Pometta Botschaftsrätin bei der schweizerischen  
Botschaft in Rom

3. Der Chef der schweizerischen Delegation wird ermächtigt, zu den Beratungen Experten aus der Verwaltung zuzuziehen.

Protokollauszug an:

- EVD 16 (GS 3, HA 3, BIGA 10) zum Vollzug  
- EPD 6 zur Kenntnis  
- EDI 7 (GS 3, EGA 2, BSV 2) zur Kenntnis  
- JPD 9 (GS 2, FREPO 5, JA 2) "  
- FZD 11 (FV 9, EStV 2) "  
- EPK 2 "  
- FinDel 2 "

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer

*[Handwritten signature]*



EIDGENOESSISCHES JUSTIZ  
UND POLIZEIDEPARTEMENT

EIDGENOESSISCHES  
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Bern, den 18. Juni 1975

530.1

Ausgeteilt

An den

B u n d e s r a t

Gemischte Kommission Schweiz/Italien  
für Einwanderungsfragen

1. Seitens Italiens ist wiederholt, zuletzt in einem vom 17. Februar 1975 datierten Aide-mémoire des italienischen Aus-  
senministeriums, der Wunsch geäußert worden, es sei die  
im Einwanderungsabkommen mit Italien vom 10. August 1964  
vorgesehene Gemischte Kommission wieder zu einer Tagung  
einzuberufen. Anlässlich des offiziellen Besuches des ita-  
lienischen Aussenministers M. Rumor vom 21./22. April 1975  
ist dieses Begehren erneuert worden. Die an den Gesprächen  
beteiligten Angehörigen der zuständigen eidgenössischen  
Departemente und Abteilungen nahmen diesen Wunsch zustim-  
mend zur Kenntnis. Die Tagung soll in der Zeit vom 2. bis  
4. eventuell 5. Juli 1975 in Bern stattfinden.
2. Für Italien stehen eindeutig die sich für die italienischen  
Arbeitskräfte und ihre Familien ergebenden Folgen der wirt-  
schaftlichen Rezession im Vordergrund. Im vorerwähnten Memorandum  
wird denn auch vorgeschlagen, es mögen im gegenseitigen Einver-  
nehmen Lösungen gesucht werden, die geeignet sind, Härten zu  
mildern. Insbesondere sei es für die italienischen Behörden uner-  
lässlich, im verstärkten Masse über die Entwicklung von Wirtschaft  
und Beschäftigung auf dem laufenden gehalten zu werden, um die  
nötigen Vorkehrungen zur Aufnahme und Eingliederung von Rückwan-  
derern treffen zu können. Unter Hinweis auf frühere Verein-

barungen und auf die Bestrebungen, einen möglichst einheitlichen Arbeitsmarkt herbeizuführen, wird erklärt, die am 19. Dezember 1974 vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit und der Eidgenössischen Fremdenpolizei herausgegebenen Richtlinien zum Schutze der einheimischen Arbeitnehmer und zur Wahrung des Arbeitsfriedens stünden teilweise im Widerspruch zu diesen Grundsätzen. Unter anderem wird gewünscht, den italienischen Arbeitskräften sei ganz allgemein die Arbeitsvermittlung zur Verfügung zu stehen, es seien Vorkehren zur Umschulung zu treffen und die Arbeitslosenversicherung italienischer Arbeitskräfte sei zu verbessern.

Schweizerischerseits werden die auch von Italien grundsätzlich anerkannten zwingenden Gründe für eine konsequente Fortsetzung der bundesrätlichen Ausländerpolitik mit dem Ziel, die Stabilisierung der ausländischen Wohnbevölkerung schon im Jahr 1976 zu erreichen, erneut dargelegt werden müssen. Dabei ist auch zu unterstreichen, dass der Bundesrat nicht nur entschlossen sei, die ausländische Wohnbevölkerung zu stabilisieren, sondern sogar einen Abbau herbeizuführen. Die schweizerische Delegation wird deshalb ihre Verhandlungsposition strikte auf dieses Ziel auszurichten haben und Zugeständnisse vermeiden müssen, die über kurz oder lang die bundesrätliche Zielsetzung gefährden könnten. Ausserdem wird erklärt werden müssen, weshalb der Sicherung des Arbeitsplatzes der einheimischen Arbeitnehmer vor allem im Interesse der Erhaltung des Arbeitsfriedens, der auch für die bei uns beschäftigten italienischen Arbeitskräfte bedeutsam bleibt, erste Priorität zukommt. Andererseits sollen soweit möglich und vertretbar Regelungen zur Vermeidung besonderer Härten erörtert und womöglich auch festgelegt werden. Zudem besteht schweizerischerseits die Bereitschaft, dem verständlichen Informationsbegehren der Italiener soweit als möglich entgegenzukommen.

In dem anlässlich der letzten Tagung der Gemischten Kommission unterzeichneten Verhandlungsprotokoll vom 22. Juli 1972 ist vorgesehen, dass die Gemischte Kommission den Stand und das Ergebnis der Arbeiten der für die Behandlung besonderer Fragen eingesetzten ad hoc Arbeitsgruppen prüfen werde. Es handelt sich dabei unter anderem um Probleme, die die Arbeitslosenversicherung, die Grenzgänger sowie die Schulung und Berufsbildung italienischer Staatsangehöriger betreffen. Die italienische Delegation wird aufgrund des Ergebnisses einer in die Wege geleiteten Umfrage über den im wesentlichen erfreulichen Stand der erarbeiteten Lösungen orientiert werden. Im weitern wird sich die schweizerische Delegation dafür verwenden, dass konkrete Sachfragen auch in Zukunft im Rahmen des sich gut bewährenden Systems der ad hoc Arbeitsgruppen behandelt werden.

3. Die aufgrund des Einwanderungsabkommens vom 10. August 1964 vorgesehene Gemischte Kommission ist lediglich zuständig für Fragen, die im Zusammenhang stehen mit den im Einwanderungsabkommen behandelten Problemen. Deshalb wird sich die Kommission mit Fragen, für die das Bundesamt für Sozialversicherung zuständig ist und für die eine besondere schweizerisch/italienische Gemischte Kommission besteht, nicht befassen. Ausserdem wird schweizerischerseits auf Steuerfragen, die bekanntlich durch eine andere Verhandlungsdelegation behandelt werden, nicht eingetreten werden.

Die zur Behandlung stehenden Fragen fallen zur Hauptsache in den Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit sowie der Eidgenössischen Fremdenpolizei. Gemäss der bisherigen Praxis werden als Mitglieder der fünfköpfigen schweizerischen Delegation in Aussicht genommen die Direktoren der beiden Aemter nebst ihren für die Bearbeitung dieser Fragen zuständigen Mitarbeitern. Ausserdem wird der Delegation eine Mitarbeiterin des Eidgenössischen Politischen Departementes angehören. Die Sekretariatsarbei-

ten werden von Angehörigen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit und der Eidgenössischen Fremdenpolizei besorgt.

Es ist vorgesehen, wenn nötig von Fall zu Fall Mitarbeiter jener Departemente und Aemter als Experten zuzuziehen, die sich vor allem im Rahmen von ad hoc Arbeitsgruppen mit Fragen zu befassen haben, die allenfalls auf Wunsch der italienischen Delegation zur Diskussion gestellt werden.

Italienischerseits ist bekanntgegeben worden, dass ihrer Delegation ein Vertreter der Gewerkschaften als Mitglied angehören wird. Wir sind der Auffassung, dass es im Einklang mit der bisherigen Praxis nicht angezeigt und zweckmässig ist, die schweizerische Delegation durch nicht der Verwaltung angehörende Experten zu ergänzen.

Wollte man nämlich Experten ausserhalb der Verwaltung als Mitglied der Delegation ernennen, so müsste sowohl der Arbeitgeber- als der Arbeitnehmerseite Gelegenheit geboten werden, Experten zu bezeichnen. Es ist namentlich zu beachten, dass angesichts der sowohl auf Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmerseite teilweise divergierenden Interessen und Auffassungen man nicht darum herum käme, mehrere Experten beizuziehen. Dadurch würde die Führung der schweizerischen Delegation beträchtlich erschwert. Dagegen werden wir die Sozialpartner sobald als möglich über Verlauf und Ergebnisse der Verhandlungen orientieren.

Im Sinne dieser Erwägungen stellen wir Ihnen den

#### A n t r a g

1. Von den vorstehenden Ausführungen wird zustimmend Kenntnis genommen.



- 5 -

2. Die schweizerische Delegation für die Tagung der Gemischten schweizerisch/italienischen Kommission für Einwanderungsfragen, deren Verhandlungen am 2. Juli 1975 in Bern beginnen werden, wird wie folgt zusammengesetzt:

Jean Pierre Bonny, Direktor des Bundesamtes für Industrie,  
Gewerbe und Arbeit,  
Chef der Delegation

Guido Solari, Direktor der Eidgenössischen Fremden-  
polizei

Louis Dessibourg, Stellvertretender Direktor der Eidgenös-  
sischen Fremdenpolizei

Göri Pedotti, Vizedirektor des Bundesamtes für Indu-  
strie, Gewerbe und Arbeit

Francesca Pometta, Botschaftsrätin bei der schweizerischen  
Botschaft in Rom

3. Der Chef der schweizerischen Delegation wird ermächtigt,  
zu den Beratungen Experten aus der Verwaltung zuzuziehen.

EIDGENOESSISCHES JUSTIZ-  
UND POLIZEIDEPARTEMENT

EIDGENOESSISCHES  
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Keine Mitteilung an die Presse

Protokollauszug an:

JPD 9 (GS 2, FREPO 5, JA 2)  
EVD 15 (GS 2, HA 3, BIGA 10)  
EPD 6  
EDI 6 (GS 2, EGA 2, BSV 2)  
FZD 11 (FV 9, EStV 2)